

Telefon: 0 233-40592  
Telefax: 0 233-989-40592

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-L/IK-G

**Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen:  
Abschlussbericht und Perspektiven**

**Masterplan für Geflüchtete in München –  
Ressourcen laufend aufstocken**

Antrag Nr. 14-20 / A 01750 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2016

**Verwaltungsinternen Austausch beim Thema  
Flüchtlingskinder stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 00735 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2015

**Mobile Beratung für junge Geflüchtete einrichten**

Antrag Nr. 14-20 / A 02473 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 16.09.2016

**Mobile Applikation (App) Integreat für München**

Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 vom 13.12.2018

**Schutz und Unterstützung in München für  
geflohene Mädchen und junge Frauen und andere  
vulnerable Gruppen**

Aufträge aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015  
vom 14.12.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291**

7 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 06158 vom 20.07.2016 – Gesamtplan Integration von Flüchtlingen – Ziele, Vorgehen, Zeitplan</li> <li>● Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 09597 vom 06.03.2018 – Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 01750 vom 29.01.2016</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 00735 vom 05.03.2015</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 02473 vom 16.09.2016</li> <li>● Aufträge aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015 vom 14.12.2016</li> <li>● Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 vom 13.12.2018</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die große Anzahl an Geflüchteten, die seit 2015 nach München gekommen sind, hat einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen notwendig gemacht, der sich mit den Handlungsfeldern Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften/Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum; Bildung und Erziehung; Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb; Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie Wohnen befasst. Der hier vorliegende Abschlussbericht stellt den Umsetzungsstand der im <b>Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen</b> benannten Handlungsbedarfe dar, beschreibt Erkenntnisse aus der dreieinhalbjährigen Projektarbeit und zeigt die erforderlichen Schritte für die Zukunft auf.</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Der Abschlussbericht zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>● Die Referate werden beauftragt, die im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen genannten und noch nicht umgesetzten Handlungsbedarfe weiterhin in ihre</li> </ul>

	<p>Planungen einzubeziehen. Auch die im Abschlussbericht genannten weiteren Handlungsbedarfe sollen umgesetzt werden. Dazu sollen jeweils entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ggf. die notwendigen haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen unter Darstellung konkreter Bedarfe und Kosten sowie unter Einbeziehung der bereits bestehenden Angebote herbeigeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Der Stadtrat ruft München als Solidarity City aus.</li> <li>● Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Solidarity Cities-Netzwerk mit der Zivilgesellschaft in München sowie mit anderen Solidarity Cities zusammen zu arbeiten, um an der inhaltlichen Ausgestaltung des Netzwerks zu arbeiten.</li> <li>● Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wird beauftragt, das städtische Konzept zur Unterstützung von Menschen in der Illegalität bis Ende 2022 zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.</li> <li>● Der im Beschluss „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“ (BV 14-20 / V 07015 vom 14.12.2016) erfolgte Auftrag einer Berichterstattung bleibt bestehen.</li> <li>● Das Sozialreferat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 über die ersten Erfahrungen mit der App Integreat zu berichten und das weitere Vorgehen darzustellen.</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Integration</li> <li>● Projekt</li> <li>● Integrationskonzept</li> <li>● Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen</li> <li>● Sozialraum</li> <li>● gesellschaftliche Teilhabe</li> <li>● Bildung und Erziehung</li> <li>● Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb</li> <li>● Qualifizierung und Arbeitsmarkt</li> <li>● Erstorientierung und gesellschaftliche Teilhabe</li> <li>● Wohnen</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



Telefon: 0 233-40592  
Telefax: 0 233-989-40592

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-L/IK-G

**Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen:  
Abschlussbericht und Perspektiven**

**Masterplan für Geflüchtete in München –  
Ressourcen laufend aufstocken**

Antrag Nr. 14-20 / A 01750 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2016

**Verwaltungsinternen Austausch beim Thema  
Flüchtlingskinder stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 00735 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2015

**Mobile Beratung für junge Geflüchtete einrichten**

Antrag Nr. 14-20 / A 02473 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 16.09.2016

**Mobile Applikation (App) Integreat für München**

Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 vom 13.12.2018

**Schutz und Unterstützung in München für  
geflohene Mädchen und junge Frauen und andere  
vulnerable Gruppen**

Aufträge aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015  
vom 14.12.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291**

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in  
der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1 Abschlussbericht zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen	2
1.1 Projektresumée	2
1.2 Ausgangslage und Inhalte des Abschlussberichts	4
1.3 Zielgruppe des Projekts Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen	5
1.4 Die Inhalte der fünf Handlungsfelder sowie des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“	6
2 Daten zu Geflüchteten	10
3 Behandlung offener Stadtratsanträge und -aufträge sowie einer Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen	11
3.1 Stadtratsantrag „Masterplan für Geflüchtete in München – Ressourcen laufend aufstocken“	11
3.2 Stadtratsanträge „Verwaltungsinterner Austausch beim Thema Flüchtlingskinder stärken“ und „Mobile Beratung für junge Geflüchtete“	12
3.3 Auftrag aus der Beschlussvorlage „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“	13
3.4 Zur Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen „Priorisierte Unterbringung von geflohenen lesbischen Frauen und von Transgendern in München sicherstellen“	13
4 Ausblick	14
5 München, eine solidarische Stadt	15
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>18</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>19</b>
Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen:	
Abschlussbericht und Perspektiven	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 01750 vom 29.01.2016	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 00735 vom 05.03.2015	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / A 02473 vom 16.09.2016	Anlage 4
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 5
Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft	Anlage 6
Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt	Anlage 7

Telefon: 0 233-40592  
Telefax: 0 233-989-40592

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-L/IK-G

**Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen:  
Abschlussbericht und Perspektiven**

**Masterplan für Geflüchtete in München –  
Ressourcen laufend aufstocken**

Antrag Nr. 14-20 / A 01750 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2016

**Verwaltungsinternen Austausch beim Thema  
Flüchtlingskinder stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 00735 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2015

**Mobile Beratung für junge Geflüchtete einrichten**

Antrag Nr. 14-20 / A 02473 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 16.09.2016

**Mobile Applikation (App) Integreat für München**

Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 vom 13.12.2018

**Schutz und Unterstützung in München für  
geflohene Mädchen und junge Frauen und andere  
vulnerable Gruppen**

Aufträge aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015  
vom 14.12.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16291**

7 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in  
der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Seit Frühjahr 2016 ist die Zahl der Einreisen Geflüchteter in Deutschland erheblich gesunken. Während 2016 genau 722.370 Personen einen Asylantrag stellten, sank deren Zahl im Jahr 2017 auf 198.317 und im Jahr 2018 auf 161.931 Personen.<sup>1</sup> Die Hektik des „Sommer der Migration“<sup>2</sup>, als allein an einem Wochenende rund 20.000 Geflüchtete in München ankamen und untergebracht und versorgt werden mussten, ist in eine gezielte Förderung der Integration Geflüchteter übergegangen.

Als Reaktion auf die Ankunft vieler Geflüchteter im Jahr 2015 initiierte Oberbürgermeister Dieter Reiter im Januar 2016 das Projekt „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“. Am 20.07.2016 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung mit der Darstellung des Ist-Standes zur Integration von Geflüchteten in München, den vorhandenen Angeboten und den noch zu schließenden Lücken im Rahmen eines dreieinhalbjährigen Projekts.<sup>3</sup> Der hier vorliegende Abschlussbericht stellt den Umsetzungsstand der im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen<sup>4</sup> benannten Handlungsbedarfe dar, beschreibt Erkenntnisse aus der dreieinhalbjährigen Projektarbeit und zeigt die erforderlichen Schritte für die Zukunft auf. „München schafft es, insgesamt ein gutes Klima zu bewahren. Die Stadt, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, die Religionsgemeinschaften und viele mehr tragen dazu bei, dass die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (...) gelingt und die Anerkennung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller in München lebenden Menschen gefördert wird.“<sup>5</sup> Der eingeschlagene Weg des Förderns von Integration, unabhängig von der Bleibeperspektive Geflüchteter, soll auch in Zukunft weiter verfolgt werden. Aufgrund des besonderen Weges, den München seit den 90er Jahren bezogen auf Geflüchtete eingeschlagen hat, wird vorgeschlagen, dass sich die LH München dem von EUROCITIES initiierten Konzept der Solidarity City anschließt. Berlin, Leipzig, Osnabrück, Wien, Zürich, Amsterdam und weitere Städte haben sich dem Netzwerk inzwischen angeschlossen. München steht mit diesen Städten über das EUROCITIES-Netzwerk in Kontakt.

---

1 Das Bundesamt in Zahlen 2018: S. 9.

2 Der Begriff „Sommer der Migration“ wurde in den Jahren nach 2015 als Abgrenzung zum Begriff der Flüchtlingskrise verwendet. Der Fokus soll dadurch auf Migration gelegt werden.

3 LH München, Sozialreferat (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

4 Im Folgenden ist mit *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* die Analyse des Ist-Standes samt Handlungsempfehlungen gemeint, die Anfang 2018 dem Stadtrat vorgelegt wurde. Das dreieinhalbjährige Projekt wird jeweils als Projekt Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen aufgeführt.

5 Integrationsbericht 2017, S. 16 digitale Version

## 1 Abschlussbericht zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

### 1.1 Projektresumée

Insgesamt betrachtet wurde durch den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen eine erfolgreiche Projektstruktur etabliert. Öffentliche Institutionen, freie Träger, Wirtschaft (Kammern) und Zivilgesellschaft arbeiteten unter Federführung der LH München über die nach Ressorts oder Ebenen bestehenden Zuständigkeiten hinweg an Lösungen, um Geflüchtete bei der Integration zu unterstützen. Die Kommunikation und Kooperation der beteiligten Institutionen wurde verbessert oder neu etabliert.

#### Entwicklung neuer Angebote

Im Januar 2016 kündigte Oberbürgermeister Dieter Reiter an, dass die LH München einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten wird. Dies gab dem Thema sehr viel Rückenwind. Zum einen wurde daraufhin die Struktur für das zukünftige Projekt erarbeitet, zum anderen parallel dazu bereits verschiedene Maßnahmen entwickelt und angestoßen. Die meisten der im Folgenden beispielhaft genannten Maßnahmen entfallen auf die Laufzeit des im Juli 2016 im Stadtrat beschlossenen Projektes, so z. B. das Projekt GemeinschaftsRAUM zur Öffnung von Unterkünften und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern (s. Anlage 1, Kapitel C, Handlungsfelder 1 und 2), die Einführung des Bildungsclearings beim IBZ Sprache und Beruf<sup>6</sup>, die Entwicklung eines Bildungsbegleiters (s. Anlage 1, Kapitel C, HF 3) sowie von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (s. Anlage 1, Kapitel C, HF 3 / 4). Es wurden gezielt Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen entwickelt und auch die App Integreat (s. Anlage 1, Kapitel C, HF 6) würde es in München ohne den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen nicht geben.

Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen beinhaltete nur ein geringes Projektbudget zur Projektsteuerung. Die Erarbeitung und Finanzierung von Integrationsmaßnahmen durch die beteiligten Referate und Dienststellen erfolgte parallel zur Projektstruktur. Dieser Logik folgend, gab es in den letzten Jahren zahlreiche von den Referaten eingebrachte Stadtratsbeschlüsse.

Der Gesamtplan gab außerdem den Anstoß für viele Vorhaben und diente bei anderen Vorhaben zur Begründung von Beschlussvorlagen. So konnte z. B. die Verstärkung der Unterstützungsangebote in Unterkünften über den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen begründet werden, genauso wie die Aufstockung der Mittel für Deutschkurse (s. Anlage 1, Kapitel C, HF 3).

<sup>6</sup> Das Bildungsclearing des IBZ wurde im Juli 2018 beim Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ausgezeichnet. Der Preis wurde vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ausgelobt und in Berlin an Kommunen verliehen, die mit innovativen Ideen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern beitragen. Die Jury prämierte das Bildungsclearing des IBZ als eines von bundesweit insgesamt vier Einzelprojekten, die das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft positiv unterstützen.

### **Verbesserter Austausch und Vernetzung zwischen den Projektbeteiligten**

Einen großen Mehrwert stellt die intensivierete Vernetzung von maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit dar. Zum Teil entstanden gänzlich neue Vernetzungszusammenhänge, durch die in der Folge Schnittstellen bearbeitet werden konnten (s. Anlage 1, Kapitel A).

### **Sensibilisierung für die Zielgruppe**

Die intensive Projektarbeit hatte eine stärkere Sensibilisierung für Geflüchtete und darunter für besonders schutzbedürftige Gruppen zur Folge. Dazu gehören Frauen, Kinder, unbegleitete Heranwachsende, geflüchtete LGBTI\* und Geflüchtete mit einer Behinderung. Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (ARGE-Freie) meldete zurück, dass die stetige Auseinandersetzung mit den Themen des Gesamtplans sowie die Rückkoppelung der in den Projektgremien geführten Diskussionen mit der Fachbasis eine Politisierung der im Bereich Migration/Flucht Beschäftigten zur Folge gehabt habe. Sie hätten eine stärkere Positionierung der Leitungsebene im Spannungsfeld Flüchtlingshilfe und -politik eingefordert. Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen gebe die Haltung vor, dass jede bzw. jeder Bürgerin bzw. Bürger dieser Stadt sei. Er werde von der Basis als „Ausrufezeichen gesehen, das Hoffnung macht“.

## **1.2 Ausgangslage und Inhalte des Abschlussberichts**

Am 20.07.2016 bestätigte der Stadtrat den Projektauftrag (Laufzeit Juli 2016 bis Dezember 2019) und beauftragte die Stadtverwaltung mit der Darstellung des Ist-Standes zur Integration von Geflüchteten in München, der vorhandenen Angebote und den noch zu schließenden Lücken.<sup>7</sup> Die Projektleitung übernahm die Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat. Die in der ersten Projektphase im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen vorgestellte Analyse in fünf Handlungsfeldern und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen wurden im März 2018 dem Stadtrat vorgestellt.<sup>8</sup> Der hier vorliegende Abschlussbericht stellt den Umsetzungsstand der Handlungsbedarfe dar und skizziert weitere Erkenntnisse aus der Projektarbeit. Am Projekt haben über 400 Personen mitgewirkt. Dazu zählen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung – neben verschiedenen Referaten die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Migrationsbeirat – die Regierung von Oberbayern (ROB), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Staatliche Schulamt, die ARGE Freie, Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche sowie Geflüchtete und Migrantenorganisationen in eigenen (mehrsprachigen) Veranstaltungsformaten (s. Übersicht der

7 LH München, Sozialreferat (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

8 LH München, Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (2018). Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anlage 1, Kapitel C, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597). Kapitel A des vorliegenden Abschlussberichts beschreibt die aktuellen Entwicklungen zur Integration Geflüchteter in München. Unter anderem wird die Frage gestellt, ob Integration gelingen kann, es wird die Debatte der letzten Jahre skizziert und die rechtlichen und strukturellen Änderungen seit Mitte 2017 dargestellt. Nach einem Rückblick auf das Projekt Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen geht es anschließend um die Zielgruppe des Gesamtplans. Kapitel B stellt zentrale Daten zu Geflüchteten in München vor. In Kapitel C findet die Analyse der Integration von Geflüchteten in den fünf Handlungsfeldern statt. Der Stand zur Umsetzung der „Handlungsfeldübergreifenden Bedarfe“ sowie die Entwicklungen im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ sind ebenfalls in Kapitel C zu finden. In Kapitel D werden die Integration Geflüchteter als Teil kommunaler Integrationspolitik, die städtische Flüchtlingspolitik sowie das Netzwerk Solidarity Cities dargestellt.

### **1.3 Zielgruppe des Projekts Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen**

#### **Definition der Zielgruppe**

Zur Zielgruppe des Projektes Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen in München gehören – unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status oder der Dauer ihres Aufenthalts – alle Personen, die mit dem Ziel, Schutz und/oder eine Zukunftsperspektive zu erhalten, nach Deutschland gekommen sind und nach München verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Verfahren hierher gezogen sind. Geflohene Menschen werden meist als „Flüchtlinge“ bezeichnet. Zur eindeutigen Abgrenzung zum rechtlich definierten Begriff des „Flüchtlings“ wird im Gesamtplan sowie im vorliegenden Abschlussbericht der Begriff „Geflüchtete“ als Oberbegriff verwendet, wenn kein spezifischer aufenthaltsrechtlicher Status gemeint ist.

#### **Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen**

Unter den Geflüchteten gibt es Gruppen, die besonders schutzbedürftig sind und/oder spezifische Bedarfe aufweisen und damit eigene Berücksichtigung finden müssen (s. o.). Deren Bedarfe wurden in die Überlegungen und Umsetzungsstrategien der einzelnen Handlungsfelder einbezogen und im Projektverlauf weiter bearbeitet. Zur Unterstützung der Handlungsfelder wurde im Projekt die Arbeitsgruppe „Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen“ eingerichtet, die deren Handlungsfelder flankierte (Ergebnisse siehe Anlage 1, Kapitel A. 4). Ein Auftrag aus dem Gesamtplan an die Arbeitsgruppe war, zu überlegen was benötigt wird, um die Belange der verschiedenen Zielgruppen dauerhaft im Prozess der Angebotsentwicklung zu berücksichtigen. Durch die Auseinandersetzung in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen hat eine stärkere Sensibilisierung der beteiligten Dienststellen stattgefunden. Die Einbeziehung von und der Austausch mit den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen hat sich positiv auf die

Entwicklung von Maßnahmen für die o. g. Zielgruppen und Schulungen für die Fachkräfte ausgewirkt. Auch bei der weiteren Umsetzung von im Gesamtplan benannten Handlungsbedarfen müssen die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen der LH München einbezogen werden.

### **Geflohene Männer**

Im Rahmen der Projektarbeit stellte sich heraus, dass auch die Teilzielgruppe der erwachsenen Männer spezifische Bedarfe aufweist: In den Unterkünften stehen männliche Jugendliche und speziell Männer über 25, darunter insbesondere Familienväter, nicht im Fokus. Tagesstrukturierende (Beratungs-)Angebote richten sich dort eher an Frauen, Kinder und unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (UF)<sup>9</sup>. Die Bedarfe dieser Zielgruppe müssen genauer analysiert werden. In 2019 fanden daher zwei handlungsfeldübergreifende Arbeitsgruppen statt. Es ist geplant, die dadurch auch zu jungen Männern unter 27 Jahren gewonnenen Erkenntnisse beim Fachtag des Stadtjugendamtes "Potenziale von Jungen nutzen - Demokratie fördern" vorzustellen. Um die Belange von Jungen, Heranwachsenden und Männern in Unterkünften auch nach Projektende zu bearbeiten, wird die Arbeitsgruppe ggf. weiter bestehen. Die Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 02707 „Jungenarbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen!“ soll mit Beschluss im vierten Quartal 2019 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) eingebracht werden und 2020 mit in den Eckdatenbeschluss des Sozialreferates aufgenommen werden.

### **Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität**

Eine weitere besonders schutzbedürftige Gruppe, die nicht vergessen werden darf, ist die der in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität Lebenden. Es handelt sich dabei um Personen, die sich ohne Aufenthaltstitel, -gestattung oder Duldung in München befinden, dadurch keine Rechte besitzen und in permanenter Angst vor Abschiebung leben müssen. Im Jahr 2000 gab der Stadtrat eine Studie in Auftrag, die sich mit der Situation dieser Zielgruppe in München befasste. Die Studie „Dass Sie uns nicht vergessen ...“ war der Auftakt für die Entwicklung des Münchner Modells zum Umgang der Stadt mit in der Illegalität lebenden Menschen, dessen Kernelemente die medizinische Notfallversorgung und die soziale Beratung dieser Zielgruppe sind. Die 2010 veröffentlichte Publikation „Wir haben Sie nicht vergessen ...“<sup>10</sup> evaluiert das Münchner Modell, das sich 2020 zum 20. Mal jähren wird. Die Verwaltung schlägt vor, das Modell bis Ende 2022 zu überprüfen und fortzuschreiben.

---

9 Es handelt sich hier um diejenigen, die als unbegleitete Minderjährige nach München gekommen, inzwischen aber volljährig sind.

10 LH München, Sozialreferat (2010): „Wir haben Sie nicht vergessen...“ 10 Jahre Umgang mit Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Landeshauptstadt München. Das Münchner Modell.

## **1.4 Die Inhalte der fünf Handlungsfelder sowie des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“<sup>11</sup>**

### **Handlungsfeld 1 - Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften/Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum**

Unterkünfte für Geflüchtete sind, bezogen auf die Ausstattung und die bauliche Gestaltung, in der Regel besser als früher. Vereinzelt ältere Unterkünfte weisen noch bauliche und hygienische Mängel auf. Soweit über eine Verlängerung solcher Unterkünfte diskutiert wird, muss geprüft werden, ob diese Mängel einer Verlängerung der Betriebsdauer entgegenstehen. Die Versorgung von Geflüchteten hat sich durch die Bereitstellung von freiwilligen Leistungen der LH München im medizinischen Bereich, bei der Beratung oder durch Unterstützungsangebote für Familien und Kinder verbessert. Dennoch sind die Einrichtungen für die Unterbringung über einen langen Zeitraum hinweg nicht geeignet.

Aufgrund der heterogenen Bewohnerschaft stellen sie einen Kristallisationspunkt für gesellschaftliche Auseinandersetzung dar. Um die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zu schützen, ist ein Gewaltschutzkonzept, das sowohl Standards als auch Prüfmechanismen zur Einhaltung der Standards beinhaltet, unerlässlich. Zusätzlich sind Spezialeinrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete vonnöten. Um Geflüchtete bei der Integration zu unterstützen, sind die meisten Einrichtungen gut ins Umfeld integriert, es gibt eine aktive Vernetzung. Die Bedeutung der in den vergangenen Jahren entstandenen Netzwerke für Geflüchtete, die Sozialbetreuung in den Unterkünften und die Unterstützungsdienste sowie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen im Sozialraum, sind nicht zu unterschätzen.

### **Handlungsfeld 2 - Bildung und Erziehung**

Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für geflüchtete Mädchen und Jungen stellt der zügige und nachhaltige Zugang zu Sprachförder-, Bildungs- und Betreuungs- sowie Erziehungsangeboten die Grundlage für Bildungsteilhabe dar und bietet ferner Normalität, Sicherheit und Verlässlichkeit. Bildung dient neben der formellen Wissensvermittlung auch der Stärkung der persönlichen Entwicklung und der Förderung vielfältiger Kompetenzen. Insbesondere die Übergänge zwischen Kindertagesbetreuung, Grundschule, Mittelschule<sup>12</sup> und den weiterführenden Schulen stellen für Geflüchtete Hürden dar. Auch Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen sehen sich neuen Herausforderungen gegenüber, die in ihrer Aus- und Weiterbildung entsprechend Berücksichtigung finden müssen.

---

11 Im Folgenden sind nur Schlaglichter aufgeführt. Für die vollständige Darstellung der Inhalte s. Anlage 1.

12 Bei der Mittelschule handelt es sich um eine Pflicht- und keine weiterführende Schule.

### **Handlungsfeld 3 - Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb**

Seit Juli 2017 wurde überwiegend an sechs Themenschwerpunkten gearbeitet: Bildungsclearing und Beratung, Prozessverantwortung und Begleitung, Deutschsprachförderung, Schulische Abschlüsse und Berufsintegration, Angebote für Gruppen mit besonderen Bedarfen, Begleitung während der Ausbildung. Am Beginn der Bildungsverläufe stehen in der Regel ein Bildungsclearing und eine eingehende Beratung, bei der der gesamte Bildungshintergrund der Neuzugewanderten erhoben wird. Der zweite Schritt ist deren Vermittlung in Deutschsprachangebote, um die sprachlichen Voraussetzungen für ein weiteres Einmünden in schulische und berufliche Angebote zu schaffen. Die Beratung und Prozessbegleitung sollte an allen einzelnen Bildungsschritten erfolgen, um Bildungsabbrüche zu verhindern. Berufsintegrationsklassen dienen dem Spracherwerb, der Berufsorientierung und dem Erwerb eines deutschen Schulabschlusses. Die Beschulung berufsschulpflichtiger Geflüchteter und Neuzugewanderter in diesen Klassen findet nicht nur in schulanalogen Projekten, sondern überwiegend an der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration statt. Vor allem am Ende von schulischen Maßnahmen ist ein intensives, individuelles Übergangsmanagement notwendig, um die Absolventinnen und Absolventen in passende Anschlussmaßnahmen führen zu können. Die richtige Deutschsprachförderung hat einen hohen Stellenwert bei der beruflichen Integration. Sie reicht am Beginn der Bildungskette in der Regel nicht aus und muss während der Ausbildung kontinuierlich weitergeführt werden.

### **Handlungsfeld 4 - Qualifizierung und Arbeitsmarkt**

2017 befand sich der Großteil der Geflüchteten noch am Beginn des Integrationsweges der im Gesamtplan aufgezeigten Bildungskette. Inzwischen haben viele Geflüchtete bereits Sprachkurse und/oder weitere qualifizierende Maßnahmen absolviert oder konnten eine Arbeit aufnehmen. Gleichzeitig wurden Asylverfahren mit einer Anerkennung abgeschlossen und die betreffenden Personen nehmen zunehmend arbeitsmarktpolitische Regelangebote wahr. In der Folge sind manche Unterstützungsangebote aus den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr existent bzw. wurden strukturell angepasst. Da in München vor allem (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden, besteht nach wie vor ein hoher Qualifizierungsbedarf von Geflüchteten. Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt in erster Linie von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Kommunaler Unterstützungsbedarf bzgl. Spracherwerb und Qualifizierung besteht für Geflüchtete aus Ländern mit einer offenen Bleibeperspektive, da diese nicht in die Zuständigkeit des Jobcenters und der Agentur für Arbeit fallen und somit keinen Zugang zur Arbeitsmarktförderung über Instrumente

des SGB II und SGB III haben. Da diese Personen oft längerfristig in München bleiben, sollte die Stadt sie auch weiterhin fördern.

### **Handlungsfeld 5 - Wohnen**

Das Thema Wohnen stellt in München für alle eine große Herausforderung dar. Geflüchtete sind dabei besonders auf den geschützten Sozialwohnungsmarkt angewiesen, da für sie die Wohnungssuche aufgrund verschiedener Aspekte wie bürokratischer Hürden oder Diskriminierung besonders schwierig ist. Hierauf wurde im Rahmen des Sofortbauprogrammes „Wohnen für Alle (WAL)“ reagiert, indem ein Teil der Wohnungen gezielt mit Haushalten Geflüchteter belegt wurde. Dem anhaltend hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum begegnet die Landeshauptstadt München mit hohen Zielzahlen für den Wohnungsbau im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“. Mit Blick auf die besonderen Schwierigkeiten Geflüchteter beim Zugang zum Wohnungsmarkt ist ein Übergangsmanagement für den Übergang von der Unterkunft ins Wohnen besonders wichtig. Dieses gibt es bislang allerdings nur für ausgewählte Zielgruppen, die zuvor in einer Einrichtung der akuten Wohnungslosigkeit untergebracht waren. Für anerkannte Flüchtlinge aus der städtischen sowie aus der staatlichen Flüchtlingsunterbringung gibt es bislang keine vergleichbaren Angebote. Hier muss mit dem Fokus auf sozialräumliche Integration ein entsprechendes Konzept entwickelt und umgesetzt werden. Die in den vergangenen drei Jahren im Sofortbauprogramm Wohnen für Alle gewonnenen Erfahrungen können für eine solche Konzeptentwicklung wichtige Anhaltspunkte bieten.

### **Bürgerschaftliches Engagement (BE)**

Während und nach der Ankunft Geflüchteter, insbesondere am Münchner Hauptbahnhof, engagierten sich neben den Ehrenamtlichen und den Helferkreisen in den Stadtteilen auch zahllose Initiativen und Vereine, um den neuen Mitbürgerinnen und -bürgern das Ankommen zu erleichtern. Derzeit geben die Freiwilligenagenturen und Wohlfahrtsverbände die Rückmeldung, dass es gerade jüngere Personen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind, die sich für ein Engagement im Flüchtlingsbereich interessieren. Im Zuge der politischen Debatten und der Abschiebep Praxis vor allem nach Afghanistan, entstand in München eine politisch aktive Szene, die sich insbesondere vor der Landtagswahl 2018 für Menschenrechte und Demokratie stark machte. Politische Entscheidungen auf der kommunalen, der Landes- und Bundesebene haben enormen Einfluss auf das bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete. Je nach Anerkennungsquote und Herkunftsland sind die Chancen für geflohene Personen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder von Arbeitsagentur und Jobcenter Serviceleistungen zu erhalten, sehr verschieden. Das nimmt enormen Einfluss auf die Beziehung der Helferinnen und Helfer zu den Geflüchteten. Um dies zu ändern und angesichts rechter, menschenfeindlicher

Parolen hat sich in München eine bedeutsame und politisierte Bewegung innerhalb des bürgerschaftlichen Engagements gebildet.

### **Handlungsfeldübergreifender Bedarf: Informationen bündeln und bereit stellen**

Im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen wurde als ein handlungsfeldübergreifender Bedarf die Notwendigkeit gesehen, Informationen zu bündeln und bereitzustellen. Auch bei der Diskussion mit Geflüchteten, u. a. im Rahmen eines World Cafés und Veranstaltungen des Projektes Samo.Fa des Netzwerks MORGEN e.V. hat sich bestätigt, dass Geflüchtete und haupt- und ehrenamtlich Tätige Unterstützung zur Orientierung in der Münchner Angebotslandschaft brauchen. Um auf den Wandel der Angebotslandschaft reagieren zu können, wurde auf die Anträge der Grünen/Rosa Liste und des Migrationsbeirats reagiert und vom Stadtrat im Dezember 2018 entschieden, eine digitale Lösung in Form einer App zur Verfügung zu stellen. Diese soll Informationen bündeln und die Inhalte in den am meisten verbreiteten Sprachen der Geflüchteten zur Verfügung stellen. Im Sozialausschuss vom 13.12.2018 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine **mehrsprachige Informationsapp** für München einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206).<sup>13</sup> Der Stadtrat bekräftigte die Notwendigkeit für eine Informationsapp in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.01.2019 im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13426).<sup>14</sup> Nach einer detaillierten Marktrecherche und der Klärung vergaberechtlicher Fragen fiel die Entscheidung auf die App „Integreat“ der Tür an Tür Digital Factory gGmbH, die bereits von rund 40 Kommunen und Landkreisen in Deutschland genutzt wird. Bis zum Abschluss des Projektes Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen soll die App für München 'live' gehen. Perspektivisch ist eine Ausweitung auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten sinnvoll. Unter Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurde im Rahmen des EU-Projekts DRIM<sup>15</sup> im Januar 2019 ein Workshop zum Thema „Informationsdumping – Stärken und Schwächen der (nationalen) Informationsinfrastruktur für Migrantinnen und Migranten“ durchgeführt. Ziel des Workshops war eine Situationsanalyse zur Informationsinfrastruktur. Die Handlungsempfehlungen werden bei der Entwicklung der in Auftrag gegebenen App Integreat berücksichtigt. Integreat München wird voraussichtlich im Dezember 2019 starten. Das Sozialreferat schlägt daher vor, dem Stadtrat nicht schon im Herbst

13 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 (2018). Informationen für Geflüchtete leichter zugänglich machen! Antrag Nr. 14-20 / A 02373 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.08.2016 und Inbetriebnahme der mobilen Applikation Integreat als Beratungsangebot zwischen Kommune und Migranten Beschluss Nr. 4 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017. Sozialausschuss vom 13.12.2018.

14 LH München, Sozialreferat 2019. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13426. Sozialausschuss vom 17.01.2019. Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur.

15 DRIM steht für Danube Region Information Platform for Economic Integration of Migrants. Das Projekt ist 2017 angetreten mit dem Ziel, transnationalen Informationsaustausch im Bereich Migration effizient zu gestalten und die ökonomische Situation der Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Hierfür haben sich Partner aus neun Ländern in der Donau-Region zusammengeschlossen. Der deutsche Partner ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung der LH München.

2019, wie in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206 aus dem Sozialausschuss am 13.12.2018 in Aussicht gestellt, sondern im ersten Halbjahr 2020 über die ersten Erfahrungen zur Nutzung der App zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

## **2 Daten zu Geflüchteten**

Bezüglich der Daten zu Geflüchteten in München hat der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erstmals eine Lücke geschlossen und ein Verfahren erarbeitet, um möglichst aussagekräftige und ausdifferenzierte Daten zu Geflüchteten in München an zentraler Stelle, nämlich dem Statistischen Amt, abzurufen.

Integration endet nicht mit dem Abschluss des Asylverfahrens. Es ist daher wichtig, möglichst alle Geflüchteten in den Blick zu nehmen, also auch diejenigen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis sowie einer Duldung. Für die Erstellung des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen wurden für München erstmals alle in Frage kommenden aufenthaltsrechtlichen Status, deren Inhaberinnen und Inhaber Fluchthintergrund haben (können), in die Datenauswertung einbezogen.

Die Datenbasis wurde im weiteren Projektverlauf präzisiert. Dies konnte durch eine Abfrage von Daten aus dem Ausländerzentralregister beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erreicht werden. Die neue Datengrundlage bietet eine noch genauere Basis. In Verbindung mit weiteren quantitativen oder qualitativen Daten zur Zielgruppe können so Integrationsbedarfe ermittelt werden. Künftig werden Daten zu Geflüchteten halbjährlich auf Grundlage des Ausländerzentralregisters durch das Statistische Amt der LH München aufbereitet und im Zentralen Informationsmanagement- und Analysesystem zur Verfügung gestellt.

## **3 Behandlung offener Stadtratsanträge und -aufträge sowie einer Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen**

Im Folgenden werden offene Stadtratsanträge und -aufträge im Themenbereich Flucht und Integration sowie eine Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen behandelt. Die Verwaltung dankt an dieser Stelle den Stadtratsfraktionen für alle gewährten Fristverlängerungen, die aufgrund der Durchführung des dreieinhalbjährigen Projektes Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen notwendig waren.

### **3.1 Stadtratsantrag „Masterplan für Geflüchtete in München - Ressourcen laufend aufstocken“**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste stellte am 29.01.2016 den als Anlage 2 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 01750. Darin wurde gefordert, die Ressourcen im Bereich der Angebote und Maßnahmen für Geflüchtete laufend vorausschauend und bedarfsgerecht aufzustocken und dem Stadtrat regelmäßig einen Bericht über die Maßnahmen und Angebotsweiterentwicklung vorzulegen.

Sofern für die Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten für Geflüchtete Ressourcen notwendig waren, wurden dem Stadtrat in der Vergangenheit Beschlussvorlagen vorgelegt. Die Referate werden mit Verabschiedung der hier vorliegenden Beschlussvorlage beauftragt, für die Umsetzung noch offener Bedarfe entsprechende Maßnahmen einzuleiten und ggf. die notwendigen haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen herbeizuführen. Insgesamt gesehen liegen mit dem Gesamtplan und dem Abschlussbericht genaue Analysen und Beschreibungen von Bedarfen vor. Aus diesem Grund schlägt das Sozialreferat vor, künftig von einer jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat abzusehen. Im Falle wesentlicher politischer, rechtlicher und/oder struktureller Änderungen der Rahmenbedingungen, könnte die Bestands- und Bedarfsanalyse erneut in Auftrag gegeben werden. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 29.01.2016 (Nr. 14-20 / A 01750) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **3.2 Stadtratsanträge „Verwaltungsinterner Austausch beim Thema Flüchtlingskinder stärken“ und „Mobile Beratung für junge Geflüchtete“**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/ Rosa Liste stellte am 05.03.2015 den als Anlage 3 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 00735, der in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 05.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05198) aufgegriffen wurde. Des Weiteren stellte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste den als Anlage 4 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 02473, der in der Sitzung der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12799) aufgegriffen wurde.

#### **Bedarfe von jungen Geflüchteten: gemeinsame Planung der Referate/Beratung**

Im Handlungsfeld 2 „Bildung und Erziehung“, das zusammen vom Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Referat für Bildung und Sport geleitet wurde, fand im Rahmen des Projektes ein intensiver Austausch statt, um die Bildung und Erziehung für junge Geflüchtete unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Zudem wurde gemeinsam mit dem Handlungsfeld 1 „Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften/gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum“ erarbeitet, welche Angebote notwendig sind, damit Familien, Mädchen und Jungen, Jugendliche sowie junge Heranwachsende, die in Unterkünften leben, gut versorgt sind. Die erarbeiteten Bedarfe für die Zielgruppe und die bereits umgesetzten Angebote wurden im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen und im vorliegenden Abschlussbericht (s. Anlage 1, Kapitel C, HF 2) differenziert dargestellt. Frei gewordene Ressourcen aus der Betreuung von jungen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wurden vom Stadtjugendamt bereits dort, wo es fachlich und rechtlich möglich war, anderweitig genutzt, z. B. im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe. Eine zusätzliche mobile Beratung für junge Geflüchtete ist aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr

erforderlich. Der Antrag „Mobile Beratung für junge Geflüchtete einrichten“ (Nr. 14-20 / A 02473 vom 16.09.2016) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Referat für Bildung und Sport werden auch künftig zu den Bedarfen von jungen Geflüchteten zusammen arbeiten.

### **Datenaustausch**

Ergänzend zum Beschluss „Verwaltungsinternen Austausch beim Thema Flüchtlingskinder stärken“ von 05.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05198, in dem ein Zwischenbericht zur Datenerhebung bezüglich geflüchteter Kinder vorgestellt wurde, hat der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen - wie oben beschrieben - eine stadtweite Datenbasis zu Geflüchteten erarbeitet (s. 2. sowie Anlage 1, Kapitel B). Die Daten können in Verbindung mit Befragungs- und Studienergebnissen als Grundlage für die Planungen der Referate herangezogen werden. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00735 vom 05.03.2015 ist abschließend bearbeitet.

### **3.3 Auftrag aus der Beschlussvorlage „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.12.2016 die Verwaltung beauftragt, jährlich den Sachstand zur geschlechtsdifferenzierten Datenerfassung und zur Umsetzung geschlechtsspezifischer und gleichstellungsorientierter Angebote und Maßnahmen in der Arbeit mit geflohenen Menschen darzustellen. Die festgestellte Datenlücke zu der im Titel genannten Zielgruppe konnte bzgl. der Mädchen und jungen Frauen durch die im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erstellte Datenbasis geschlossen werden. Zudem wurden zu einzelnen weiteren Gruppen Befragungen durchgeführt (z. B. zu Geflohenen mit einer Behinderung; s. Anlage 1, Kapitel A. 4). Die Bedarfe der im Titel der Beschlussvorlage genannten Zielgruppen wurden im Projektzeitraum intensiv beleuchtet. Das Projekt endet nach dreieinhalb Jahren Laufzeit im Dezember 2019. Die Referate werden mit Verabschiedung der hier vorliegenden Beschlussvorlage beauftragt, auch nach Abschluss des Projektes an den noch nicht umgesetzten Bedarfen weiter zu arbeiten. Der fachliche Austausch der am Projekt beteiligten Referate und Dienststellen hat sich so gut etabliert, dass dieser auch ohne eine verbindliche Projektstruktur bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten fortgeführt werden kann. Das Sozialreferat schlägt vor, dem Stadtrat künftig im Drei-Jahres-Turnus über die Umsetzung geschlechtsspezifischer und gleichstellungsorientierter Angebote und Maßnahmen Bericht zu erstatten. Die Federführung hierfür liegt beim Sozialreferat/Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration und dem Referat für Bildung und Sport. Ein erster Bericht wird im Jahr 2022 vorgelegt werden.

### **3.4 Zur Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen „Priorisierte Unterbringung von geflohenen lesbischen Frauen und von Transgendern in München sicherstellen“**

Die Stadtratskommission hat in ihrer 286. Sitzung am 21.07.2016 folgende Empfehlung beschlossen: „Der Oberbürgermeister und der Stadtrat der LH München werden gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, dass geflohene lesbische Frauen und Transgender priorisiert in der Landeshauptstadt München untergebracht werden. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen empfiehlt darüber hinaus, die Beteiligung der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, damit die Bedarfe von geflohenen schwulen Männern ebenfalls einbezogen werden können.“

Das Handlungsfeld 1 des Projektes Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen hat sich u. a. mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften befasst. In der zweiten Projektphase wurden die Querschnittzielgruppen, darunter Geflüchtete LGBTI\*, in den Blick genommen. Um deren Situation umfassend zu diskutieren, trafen sich neben den für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zuständigen Fachabteilungen auch die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft, darunter u. a. die Lesbenberatungsstelle LeTRa e.V., die Trans\*Inter\*Beratungsstelle, die IMMA München. Außerdem fand im Rahmen des Projektes ein Treffen zwischen dem Sozialreferat, der Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem BAMF statt, um sich über die Sonderbeauftragten für Querschnittzielgruppen und deren Aufgaben zu informieren. Der Austausch wird zusammen mit der KGL, dem Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V., der Lesbenberatungsstelle LeTRa e.V. und dem BAMF fortgeführt.

Generell sind bei der Unterbringung von Geflüchteten die verschiedenen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Auf dem Gebiet der LH München bestehen zwei verschiedene Unterbringungssysteme: Das staatliche und das städtische System. Eine Querverlegung von u. a. geflüchteten LGBTI\* aus dem staatlichen ins städtische System bzw. deren Übernahme von außerhalb Münchens stellt eine Ausnahme dar, der im Sonderfall seitens der LH München zugestimmt wird. Letztlich ist es immer eine Einzelfallentscheidung der Regierung von Oberbayern, die für die Zuweisungen in die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig ist.

## **4 Ausblick**

Auch nach dem Ende des Projektes Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, dürfen Integrationsbemühungen für Geflüchtete nicht enden. Die noch offenen Handlungsbedarfe aus dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597) sowie die im Abschlussbericht dargestellten

weiteren Handlungsbedarfe sollen in die Planungen der jeweiligen Referate einfließen. Teil des Projektauftrags zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen ist seine Eingliederung in das Interkulturelle Integrationskonzept und in die Integrationsberichterstattung. Das 2008 verabschiedete Integrationskonzept als Teil des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN formulierte einen verbindlichen Rahmen für integrationspolitisches Handeln.<sup>16</sup> Geflüchtete wurden darin als eine von mehreren Zielgruppen definiert. In den kommenden Jahren müssen Themen rund um Flucht/Integration von Geflüchteten weiterhin im integrationspolitischen Handeln der LH München verankert werden, auch wenn das Projekt Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen endet. Mit Beschluss vom 03.07.2018 wurde der Stelle für interkulturelle Arbeit der Auftrag erteilt, das zehn Jahre alte Integrationskonzept fortzuschreiben sowie die Umsetzung des Konzeptes zu evaluieren.<sup>17</sup> Bei der Konzeptüberarbeitung werden die im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiteten Erkenntnisse berücksichtigt. Auch die Integrationsberichterstattung wird in den kommenden Jahren – abgestimmt auf das Ergebnis der Evaluation des Integrationskonzeptes – überprüft und weiterentwickelt werden. Hierbei muss auch die Teilzielgruppe der Geflüchteten berücksichtigt werden.

Insgesamt gesehen darf Integrationspolitik nicht isoliert zu anderen Politikfeldern kommunalen Handelns stehen, sondern muss mit der kommunalen Gesamtstrategie, insbesondere mit einer nachhaltigen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik, verzahnt werden. Hierbei sind alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu berücksichtigen. Aus Sondermaßnahmen für Geflüchtete muss ein selbstverständlicher Zugang dieser Zielgruppe in Regelangebote werden.

## **5 München, eine solidarische Stadt**

Mehrere europäische und deutsche Städte haben sich bereits zur Solidarity City bekannt u. a. Berlin, Leipzig, Osnabrück, Wien, Zürich, Amsterdam, Gent, Stockholm, Leeds, Mailand, Florenz, Ljubljana, Gdansk, Barcelona und Nicosia. Solidarity Cities positionieren sich im Kontext der Aufnahme und Integration Geflüchteter und senden ein Signal an nationalistische Staaten in Europa. Das Netzwerk knüpft an der gelebten Solidarität der Sanctuary Cities in den USA und Kanada an. Städte positionieren sich dort gegen eine übergeordnete ausgrenzende Politik. Die in den 90er Jahren in München entwickelte und seitdem gelebte Haltung sowie die zahlreichen, durch freiwillige Mittel geförderten Integrationsmaßnahmen, Projekte und Initiativen, lassen es zu, dass die LH München sich formell zur Solidarity City gemäß des EUROCITIES-Konzeptes ausruft und im EUROCITIES-Netzwerk als solche

16 LH München, Sozialreferat (2008). Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München (Interkulturelles Integrationskonzept). Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.02.2008, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343.

17 LH München, Sozialreferat (2018). München lebt Vielfalt - Interkultureller Integrationsbericht 2017. Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11466.

agiert. Daran geknüpft sein sollte die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in München sowie mit anderen Solidarity Cities in Deutschland und Europa, um an der inhaltlichen Ausgestaltung des Netzwerks zu arbeiten, Standards zu erarbeiten und diese umzusetzen. Eine Solidarity City orientiert sich gemäß EUROCITIES an vier Säulen:

- 1) Austausch von Information und Wissen zur Flüchtlingssituation in den Städten
- 2) Lobbyarbeit für eine bessere Einbeziehung von Städten sowie eine bessere Förderung der Kommunen für die Aufnahme und Integration Geflüchteter
- 3) Technische und finanzielle gegenseitige Unterstützung sowie Hilfe zur Selbsthilfe (capacity building)
- 4) Verpflichtung europäischer Städte, Flüchtlinge im Rahmen von Relocation-Programmen aufzunehmen

Die Beurteilung, ob die Haltung und die jeweiligen Integrationsmaßnahmen in einer Stadt ausreichen, um sich dem Netzwerk anzuschließen, obliegen der jeweiligen Kommune.

#### **Münchens Flüchtlingspolitik: solidarisch und proaktiv**

Die LH München zeichnet sich durch eine eigene kommunale Flüchtlingspolitik aus, die Geflüchtete ab Tag eins ihres Aufenthalts in München – unabhängig von der Bleibeperspektive – bei der Integration unterstützt. München zeigt sich zudem seit vielen Jahren durch zahlreiche Maßnahmen, Konzepte und Initiativen solidarisch mit Geflüchteten. Außerdem engagiert sich die LH München bereits im Bereich der EU-weiten Zusammenarbeit über die Mitarbeit im EUROCITIES Netzwerk und in anderen EU-Projekten sowie innerhalb der Zusammenarbeit mit Athen im Rahmen des EU-Projektes „Cities Grow“. München hat bereits in der Vergangenheit viel Engagement bei der Aufnahme Geflüchteter gezeigt. Der Stadtrat hat zwei Beschlüsse zur Aufnahme von Resettlementflüchtlingen in den Jahren 2008 und 2011 verabschiedet. Mit den sog. Save-me-Beschlüssen hat München bei der Aufnahme Geflüchteter Aufmerksamkeit erregt und bundesweit Nachahmer gefunden. Jährlich kommen zwischen ca. 20 und 40 Geflüchtete über das Resettlement nach München.

Das Sozialreferat empfiehlt, dass München sich offiziell an der von EUROCITIES initiierten Bewegung Solidarity Cities beteiligt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat und dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 5 beigefügt, dem Änderungswunsch wurde im Vortrag der Referentin nachgekommen.

Zur Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 27.09.2019 (s. Anlage 6): Das RAW wendet sich in seiner Stellungnahme gegen den Beitritt Münchens zum Städtenetzwerk Solidarity Cities und zeichnet deshalb Ziffer 3 und 4 des Antrags der Referentin nicht mit. Eine formelle Erklärung sei nicht notwendig, da München bereits durch eine Vielzahl von Projekten und Kontakten den Gedanken einer solidarischen Stadt lebe. Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt diese Ansicht (s. Anlage 7).

Das Sozialreferat äußert sich hierzu wie folgt: Gerade weil sich München, wie oben beschrieben, durch eine vorbildliche Integrationspolitik auszeichnet, ist es sinnvoll, sich hierzu durch den Zusammenschluss mit ebenfalls in diesem Themenbereich sehr offenen und fortschrittlichen Städten wie z. B. Bremen, Berlin, Zürich und Barcelona öffentlich zu bekennen. Die LH München könnte durch den Austausch sowohl eigene good practices weitergeben als auch von anderen Kommunen profitieren.

München würde sich außerdem mit Regionen solidarisch zeigen, die durch ihre Lage an den EU-Außengrenzen aufgrund der Dublin-Vereinbarungen mit den Herausforderungen der Zuwanderung von Geflüchteten besonders konfrontiert sind (s. Säule 4, Solidarity Cities). Der Stadtrat beschloss am 18.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15615) sicherer Hafen für aus Seenot gerettete Geflüchtete und Mitglied im bundesweiten „Bündnis Sicherer Häfen“ zu werden.

Schließlich würde folgender Zielsetzung der PERSPEKTIVE München Ausdruck verliehen: „München leistet solidarisch einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und sucht dazu die Zusammenarbeit und den Austausch mit Städten und Regionen im In- und Ausland.“<sup>18</sup> Der Vorschlag des Sozialreferats zum Beitritt Münchens zu „Solidarity Cities“ ist daher ein folgerichtiger Schritt.

---

18 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2015). Leitmotiv und Leitlinien der Perspektive München, S. 6.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeirat und dem Migrationsbeirat sowie der Leitung des Direktoriums ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Abschlussbericht zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt die im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen genannten und noch nicht umgesetzten Handlungsbedarfe (s. Anlage „Übersicht Umsetzungsstand Handlungsbedarfe“ zum Abschlussbericht) weiterhin in ihre Planungen einzubeziehen, bzw. deren Umsetzung zu prüfen. Auch die im Abschlussbericht genannten weiteren Handlungsbedarfe (s. Anlage 1) sollen umgesetzt bzw. geprüft werden. Dazu sollen jeweils entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ggf. Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens beantragt werden.
3. Der Stadtrat ruft München als Solidarity City aus.
4. Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Solidarity Cities-Netzwerk mit der Zivilgesellschaft in München sowie mit anderen Solidarity Cities zusammen zu arbeiten, um an der inhaltlichen Ausgestaltung des Netzwerks ressourcenneutral zu arbeiten.
5. Die Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat wird beauftragt, das städtische Konzept zur Unterstützung von Menschen in der Illegalität bis Ende 2022 ressourcenneutral zu überprüfen. Die Ergebnisse werden zu einem späteren Planungszeitpunkt dem Stadtrat vorgelegt werden. Über ggf. benötigte Finanzmittel entscheidet der Stadtrat im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens.
6. Der Auftrag aus dem Beschluss „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015 vom 22.11.2016) bleibt bestehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird dem Stadtrat in Kooperation mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration

und dem Referat für Bildung und Sport im Drei-Jahres-Turnus über die Umsetzung geschlechtsspezifischer und gleichstellungsorientierter Angebote und Maßnahmen berichten.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 über die ersten Erfahrungen mit der App Integreat zu berichten und das weitere Vorgehen darzustellen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01750 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 29.01.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00735 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 05.03.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02473 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 16.09.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L/IK**

**An das Sozialreferat, S-III-LG**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-II-E/L**

**An das Sozialreferat, S-II-E/E1**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Kommunalreferat**

**An das Baureferat**

**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Direktorium, D-L**

**An das Direktorium, D-I-Arc-2**

**An das Kulturreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.

Am

I.A.